

- 2 Wirtschaftspolitik** Investitionen für Generationengerechtigkeit
- 3 Arbeitswelt** Gemeinsam Lösungen entwickeln
- 4 Gesundheitspolitik** Das Zusammenspiel verbessern
- 6 Mitbestimmung** Mehr Weiterbildung durch Mitbestimmung
- 6 Betriebsrätemodernisierungsgesetz** Verhaltener Fortschritt
- 7 Altersversorgung** Corona: Vorerst kaum Folgen für die Rente

URLAUBSGELD

Mit Tarif auch in der Krise stabil

Knapp die Hälfte aller Beschäftigten erhält Urlaubsgeld. Wer in einem Betrieb mit Tarifvertrag arbeitet, hat bessere Chancen auf einen Zuschuss. Darauf ist auch in der Coronakrise Verlass.

In Deutschland erhalten 46 Prozent aller Beschäftigten in der Privatwirtschaft Urlaubsgeld – damit liegt der Anteil in etwa so hoch wie in den vergangenen Jahren. Befürchtungen, wonach Arbeitgeber die Zahlung aufgrund der Coronakrise zusammenstreichen könnten, haben sich im Großen und Ganzen nicht bewahrheitet. Ob jemand Urlaubsgeld bekommt oder nicht, hängt von mehreren Faktoren ab. Der mit Abstand wichtigste ist die Tarifbindung: Von den Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen bekommen 73 Prozent Urlaubsgeld, ohne Tarifvertrag sind es nur 35 Prozent. Dies ist das Ergebnis einer Online-Befragung des vom WSI betriebenen Internetportals Lohnspiegel.de. Für die Analyse wurden die Angaben von mehr als 57 000 Beschäftigten aus der Zeit zwischen Anfang Mai 2020 und Ende April 2021 ausgewertet.

Unter den Bedingungen der Coronakrise sei das Urlaubsgeld in diesem Jahr für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besonders wichtig, sagt Thorsten Schulten, Leiter des WSI-Tarifarchivs. „Viele Beschäftigte hoffen, nach der langen Zeit des Lockdowns im Sommer wieder in den Urlaub fahren zu können. Aber nicht alle werden sich dies auch leisten können. Gerade im Niedriglohnsektor haben viele Beschäftigte in Kurzarbeit teilweise empfindliche Einkommenseinbußen hinnehmen müssen. Wer da jetzt Urlaubsgeld bekommt, kann sich glücklich schätzen“, so Schulten.

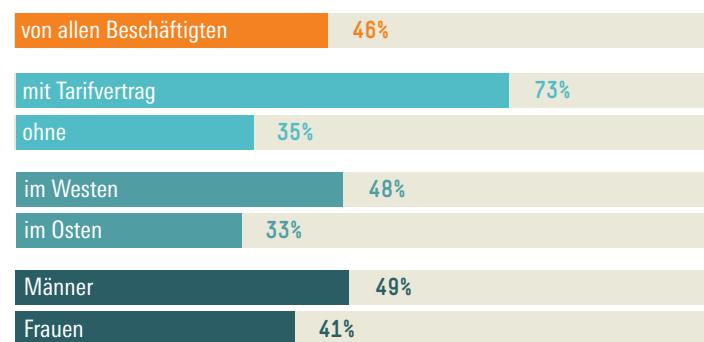
Die Höhe des tarifvertraglich vereinbarten Urlaubsgeldes fällt je nach Branche sehr unterschiedlich aus: Zwischen 155 und 2558 Euro bekommen Beschäftigte in der mittleren Vergütungsgruppe dieses Jahr als tarifliches Urlaubsgeld, ohne Berücksichtigung von Zulagen und bezogen auf die Endstufe der Ur-

laubsdauer, sofern der Urlaubsanspruch mit zunehmender Betriebszugehörigkeit ansteigt.

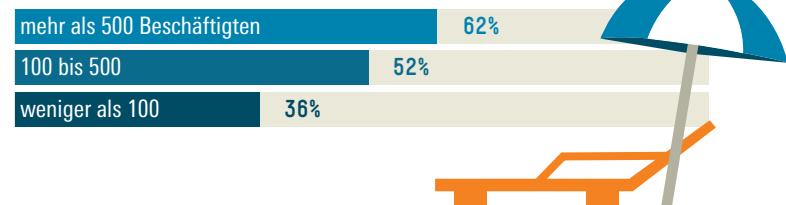
Gegenüber dem Vorjahr hat sich das tarifliche Urlaubsgeld in 7 von 22 untersuchten Branchen erhöht. Die Steigerungen folgten häufig den allgemeinen Tariferhöhungen und lagen meistens zwischen 1,7 und 3,0 Prozent. Den höchsten Zuwachs beim Urlaubsgeld gab es mit 5,9 Prozent für die ostdeutschen Gebäudereiniger, die damit die Angleichung an das Westniveau erreicht haben. <

Häufiger Urlaubsgeld mit Tarif

Ein Urlaubsgeld erhalten in der Privatwirtschaft ...



in Betrieben mit ...



Befragungszeitraum: Mai 2020 bis April 2021
Quelle: WSI 2021

Investitionen für Generationengerechtigkeit

Von einem groß angelegten kreditfinanzierten Investitionsprogramm über die kommenden zehn Jahre würde auch die heutige Kindergeneration profitieren.

Die öffentlichen Investitionen kräftig zu steigern und dafür Schulden in Kauf zu nehmen, wäre langfristig wirtschaftlich sinnvoll. Das zeigen Simulationsrechnungen des IMK. Selbst bei konservativen Annahmen wäre das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) danach in knapp drei Jahrzehnten spürbar größer, die Staatsschuldenquote dagegen nicht höher als in einem Vergleichsszenario ohne massive kreditfinanzierte Investitionen. Von einer Belastung künftiger Generationen könne keine Rede sein – im Gegenteil, halten die Forscherinnen und Forscher um IMK-Direktor Sebastian Dullien im Fazit ihrer neuen Studie fest. „Auch künftigen Generationen ginge es mit dem kreditfinanzierten Investitionsprogramm wirtschaftlich besser als ohne.“

Als Ausgangspunkt der Berechnungen dient ein Investitionsprogramm, das das IMK 2019 zusammen mit dem Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) entwickelt hat. Es sieht über ein Jahrzehnt zusätzliche öffentliche Investitionen von insgesamt 460 Milliarden Euro vor. Damit sollen beispielsweise eine Modernisierung der kommunalen Infrastruktur, ein Ausbau von Breitband- und Eisenbahnnetz sowie mehr öffentlicher Wohnungsbau finanziert werden. Zudem fließen gut 100 Milliarden in bessere Bildung und Forschungsförderung sowie 75 Milliarden Euro in Techniken zur Dekarbonisierung.

Als Laufzeit für die Investitionsoffensive setzt die neue Studie das Jahrzehnt von 2021 bis 2031 an. Die Berechnungen basieren auf dem makroökonomischen Mehrländermodell NiGEM, das bei Zentralbanken und internationalen Organisationen weit verbreitet ist. Dabei nehmen die IMK-Forscher in Kauf, dass die NiGEM-Standardversion die positiven Multiplikator-Wirkungen öffentlicher Investitionen auf das Wirtschaftswachstum nur etwa halb so hoch ansetzt

wie beispielsweise der Internationale Währungsfonds in aktuellen Schätzungen. Das heißt: Die Ergebnisse dürften „am unteren Ende einer plausiblen Spanne liegen“. Es bestehe eine erhebliche Wahrscheinlichkeit, dass das BIP durch den Investitionsschub in der Realität noch stärker wächst und die Schuldenquote entsprechend schneller sinkt.

Doch auch in den Berechnungen mit dem NiGEM-Standardmodell zeigt sich ein deutlich positiver Effekt: Da die kreditfinanzierten staatlichen Investitionen für zusätzliche Nachfrage sorgen und private Folgeinvestitionen anregen, ist das deutsche BIP längerfristig drei bis vier Prozent größer als ohne Investitionsprogramm. Die für die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen zentrale Schuldenstandsquote – das Verhältnis von Staatsschulden und BIP – fällt hingegen 2050 nicht höher aus als ohne Investitionsoffensive. Der Grund: Zwar muss der Staat anfangs höhere Kredite aufnehmen, die Schuldenquote steigt also zunächst. Durch das stärkere Wirtschaftswachstum sinkt sie dann aber bis 2050 auf das Niveau, das sie auch ohne zusätzliche Investitionen hätte – obwohl sich die Zinsen über den Simulationszeitraum vom derzeit sehr niedrigen Niveau wieder normalisieren und im Szenario mit Investitionsprogramm sogar leicht stärker steigen als ohne dieses Programm.

Die Bilanz fällt noch deutlich besser aus, wenn positive Faktoren einbezogen werden, die ökonomisch unbestritten, aber in der Standardversion des NiGEM ebenfalls nur unvollständig abgebildet sind. Berücksichtigt man, dass sich durch massive öffentliche Investitionen die Produktivität der Unternehmen verbessert, etwa durch leistungsfähigere Infrastruktur oder eine besser qualifizierte Erwerbsbevölkerung, rückt das Datum, ab dem die Schuldenquote mit Investitionsprogramm niedriger liegt als ohne, noch einmal spürbar näher. Dann hätte sich die Investitionsoffensive bereits zwischen 2041 und 2047 „amortisiert“. „Wenn wir jetzt beherzt investieren, können die Kinder des Jahrgangs 2021 also in einem Land mit modernerer Infrastruktur, besseren Schulen und deutlich geringerem CO₂-Fußabdruck aufwachsen. Vorteile, von denen die Jungen noch stärker profitieren würden als Ältere“, so IMK-Direktor Dullien. ◀

Nachhaltiges Investitionsprogramm

Nach Schätzung des IMK würde ein Investitionsprogramm* das Bruttoinlandsprodukt erhöhen um ...



So wird sich nach Schätzung des IMK die Staatsschuldenquote entwickeln ...



* zusätzliche öffentliche Investitionen in Höhe von 460 Milliarden Euro von 2021 bis 2031

Quelle: IMK 2021

Gemeinsam Lösungen entwickeln

Der „Rat der Arbeitswelt“ hat seinen ersten Bericht vorgelegt. Darin zeigen Wissenschaftler und Praktiker auf, was sich nach Corona verändern muss.

Noch hat die Pandemie Wirtschaft und Gesellschaft fest im Griff. In vielen Betrieben wird – erfolgreich – improvisiert, um durch die Krise zu kommen. Doch für die Zeit danach müssen langfristige Konzepte entwickelt werden. Die Coronakrise wirkt dabei einerseits als Brennglas, unter dem sich Fehlentwicklungen der Vergangenheit besonders deutlich zeigen. Das gilt etwa für die mangelhafte soziale Absicherung Solosebstständiger. Andererseits hat die Krise grundsätzlich positive Trends in einem Maße verstärkt, wie es kaum jemand vor Jahrestfrist für möglich gehalten hätte. Stichworte sind Digitalisierung und mobile Arbeit. Der Rat der Arbeitswelt hat sich mit Problemfeldern und Zukunftspotenzialen auseinandergesetzt.

Der Rat der Arbeitswelt

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat den Rat der Arbeitswelt im Januar 2020 berufen. Ihm gehören Sabine Pfeiffer von der Universität Erlangen-Nürnberg, Ulrich Walwei vom Institut für Arbeitsmarkt- und Beauforschung, Michaela Evans vom Institut Arbeit und Technik, Sinischa Horvat, Betriebsratsvorsitzender bei BASF, der frühere Verdi-Chef Frank Bsirske, Iker Jensen, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Team AG, Mathias Möreke, stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates bei VW in Braunschweig, Isabel Rothe, Präsidentin der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, und Stephan Schwarz, Geschäftsführer des Gebäudereinigungsunternehmens GRG, an. Das Gremium wird künftig jährlich einen Arbeitswelt-Bericht veröffentlichen. Dabei sind wechselnde Schwerpunkte geplant. Während dieses Mal die Pflegebranche im Mittelpunkt steht, werden künftige Berichte den Fokus etwa auf die Digitalisierung oder künstliche Intelligenz in der Arbeitswelt richten.

Sein Bericht hält fest, dass die Arbeitswelt von morgen nur durch Mitbestimmung, Tarifvertrag und Sozialpartnerschaft positiv gestaltet werden kann. Die Empfehlungen betreffen vor allem folgende Bereiche:

► **Betrieb und Homeoffice:** Die Pandemie habe gezeigt, dass ortsflexibles Arbeiten für mehr Beschäftigte umsetzbar ist als gedacht, so der Bericht. Als wesentlich für erfolgreiche Arrangements habe sich die Mitbestimmung der Beschäftigten erwiesen. Vereinbarungen zur mobilen Arbeit sollten künftig dem Prinzip der doppelten Freiwilligkeit folgen: Zustimmung von Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Der Arbeitgeber habe für eine angemessene technische Ausstattung zu sorgen – die vernünftiges Arbeiten ermögliche, aber nicht in Rundum-Überwachung ausarte. Zudem sei der Gesetzgeber gefragt, wenn es darum gehe, einen Rahmen für mobiles Arbeiten zu schaffen. Trotz Homeoffice werde der Betrieb in Zukunft aber nicht an Bedeutung verlieren. Zumal er als „sozialer Ort“ für den Austausch untereinander unverzichtbar sei. Auch hier bleibe jedoch einiges

zu tun. Die Krise habe vor allem die Bedeutung des betrieblichen Gesundheitsschutzes sichtbar gemacht – ein Thema für Betriebsräte.

► **Minijobs und Solosebstständige:** Die Verlierer der Coronakrise waren häufig Erwerbstätige ohne Absicherung durch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Nicht nur aus diesem Grund, sondern auch wegen der wettbewerbsverzerrenden Wirkung ihrer abgabenrechtlichen Privilegierung sieht der Rat die fast sieben Millionen Minijobs kritisch und empfiehlt eine stufenweise Abschaffung. Zudem gibt es über zwei Millionen Solosebstständige, denen oft die Rücklagen für Wirtschaftskrisen fehlen. Die Experten empfehlen daher, dieser Personengruppe zunächst den freiwilligen Zugang zu gesetzlicher Kranken- und Arbeitslosenversicherung zu erleichtern. Außerdem seien weitere Maßnahmen gegen Scheinselbstständigkeit geboten, damit Unternehmen Auftragnehmern, die faktisch wie normale Beschäftigte arbeiten, nicht mehr so leicht den Arbeitnehmerstatus vorenthalten können – und damit soziale Sicherheit und Mitbestimmungsrechte.

► **Aus- und Weiterbildung:** Angesichts demografischer Entwicklung und Fachkräftemangels gehören Teile des Ausbildungssystems nach Ansicht der Experten auf den Prüfstand. Nötig sei etwa eine Gesamtevaluation des fragmentierten Übergangssystems – also der vielfältigen Wege, die von der Schule in den Beruf führen sollen. Generell gelte es, die Attraktivität der beruflichen Ausbildung zu erhöhen sowie die Aufstiegschancen beruflich Qualifizierter zu verbessern. Ebenso wichtig sei stete Fortbildung. Um diese unter Berücksichtigung der Beschäftigteninteressen besser organisieren zu können, empfiehlt der Rat, die bisherigen Mitbestimmungsregeln zu einem „generellen Initiativrecht der Betriebsräte“ bei der betrieblichen Weiterbildung zusammenzufassen.

In der Pflegebranche, Schwerpunkt des diesjährigen Berichts, müsse es zuerst um eine hinreichende Personalausstattung gehen, die „Grundvoraussetzung für eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung“ sei. Dafür bedürfe es geeigneter Verfahren der Personalbemessung. Aber auch Ausbildungs- und Arbeitsschutzkonzepte sollten, wissenschaftlich begleitet, weiterentwickelt werden. Zum Beispiel habe die Pandemie gezeigt, wie wichtig für Pflegekräfte eine „sozial-emotionale und psychologische Betreuung und Begleitung“ sei. Für die Umsetzung verbesserter Standards spielen Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen eine wesentliche Rolle. Daher sei eine Stärkung der Interessenvertretung in den sozialen Dienstleistungen erforderlich. <

Quelle: Rat der Arbeitswelt: Vielfältige Ressourcen stärken – Zukunft gestalten, Impulse für eine nachhaltige Arbeitswelt zwischen Pandemie und Wandel, Mai 2021

Das Zusammenspiel verbessern

Um das Gesundheitssystem fit für die Zukunft zu machen, muss das Zusammenspiel von niedergelassenen Ärzten, Kliniken und anderen Akteuren verbessert werden. Für den ländlichen Raum braucht es neue Konzepte, zum Beispiel ambulante Versorgung in Krankenhäusern.

Wie wichtig ein gut funktionierendes Gesundheitssystem ist, hat die Corona-Pandemie vor Augen geführt. Auch langfristig ist angesichts einer alternden Bevölkerung mit großen Herausforderungen zu rechnen. Inwieweit das hiesige System denen gewachsen ist, hat Thomas Gerlinger von der Universität Bielefeld mit Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung untersucht. Seiner Analyse zufolge hapert es insbesondere an der „Integration der stark fragmentierten Versorgungsstrukturen“. Die verschiedenen Leistungen – von der Prävention über die Krankenhausversorgung bis hin zu Rehabilitation und Pflege – sollten stärker verzahnt werden. Darüber hinaus seien unter anderem mehr Prävention und neue Ansätze für die Versorgung in strukturschwachen Regionen nötig.

Gesundheitsförderung und Prävention hätten in Deutschland nach wie vor einen „viel zu geringen Stellenwert“, schreibt der Soziologe. Die Krankenkassen hätten

tendasein. Sie sollten nach Gerlingers Ansicht finanziell, personell und technisch gestärkt und an der Umsetzung der 2016 per Gesetz beschlossenen nationalen Präventionsstrategie beteiligt werden. Sämtliche Maßnahmen der Krankenkassen müssten dem Kassenwettbewerb entzogen und gemeinsam und einheitlich finanziert werden, zum Beispiel im Rahmen eines Präventionsfonds.

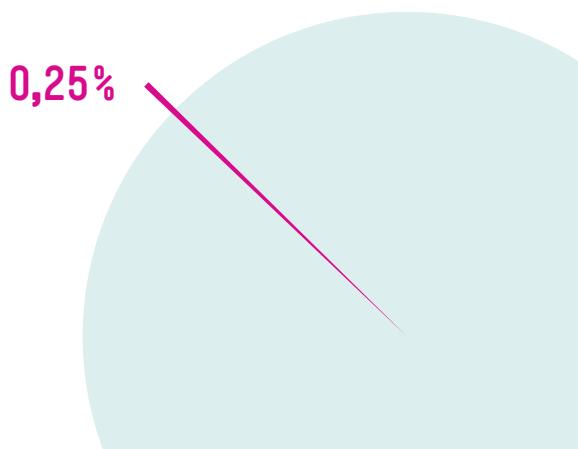
Für ein Grundproblem hält der Forscher die Abschottung zwischen den Versorgungssektoren: Zwischen Hausärzten, Fachärzten, Krankenhäusern, Reha-Kliniken und SozialarbeiterInnen finde zu wenig Austausch statt, es gebe zu wenig Abstimmung bei Behandlung und Nachsorge. Abhilfe schaffen sollen seit 2002 sogenannte Disease-Management-Programme. Das sind strukturierte Behandlungsprogramme für bestimmte chronische Krankheiten wie Asthma, Diabetes oder Depressionen, die eine enge Kooperation der beteiligten Behandler, ein kontinuierliches Qualitätsmanagement und Schulungen vorsehen. Ende Juni 2020 haben 7,2 Millionen Versicherte an solchen Programmen teilgenommen. Studien deuten laut Gerlinger auf positive Effekte hin, das Potenzial sei hier aber noch nicht ausgeschöpft.

Eine Schlüsselrolle sollten eigentlich die Hausärzte spielen, indem sie ihre Patienten informieren und die Behandlung koordinieren, so der Wissenschaftler. Das Problem: Ihr Anteil an allen Ärzten mit Kassenzulassung ist allein zwischen 2008 und 2019 von 40,1 auf 36,6 Prozent zurückgegangen. Ende 2019 waren fast drei Viertel von ihnen 50 oder älter, mehr als ein Drittel über 60. Die „hausarztzentrierte Versorgung“, die die Kassen seit 2007 flächendeckend anbieten müssen, soll dem Bedeutungsverlust entgegenwirken. Die Teilnehmer – 2017 waren es 5,4 Millionen Versicherte – verpflichteten sich, bei gesundheitlichen Beschwerden zuerst den Hausarzt und Fachärzte erst nach einer Überweisung aufzusuchen. Auch hier deuten Auswertungen auf eine Verbesserung der Behandlungsqualität hin.

Zu einer stärkeren Integration bei der ambulanten Versorgung könnten der Studie zufolge auch die seit 2004 zugelassenen Medizinischen Versorgungszentren beitragen, in denen Ärzte fachübergreifend zusammenarbeiten, zum Teil auch mit anderen Gesundheitsberufen wie Physio- oder Psychotherapeuten. Ende 2019 gab es 3500 solcher Zentren mit mehr als 20 000 Ärzten. Die Grundidee sei aber oft nicht umgesetzt, kritisiert Gerlinger: Knapp die Hälfte der Einrichtungen bestehe aus maximal vier

Prävention muss ausgebaut werden

Auf Präventionsmaßnahmen entfielen 2019 von den Gesamtausgaben der Krankenkassen ...



Quelle: Gerlinger 2021

Hans Böckler
Stiftung

2019 für diesen Bereich gerade einmal 600 Millionen Euro oder 0,25 Prozent der Gesamtausgaben verwendet. Ein erheblicher Anteil davon sei auf individuelle Verhaltensprävention entfallen, also zum Beispiel auf Kurse zu Ernährung, Bewegung oder Stressbewältigung. Solche Maßnahmen seien aber wenig effektiv, solange sich an den Lebensverhältnissen und den Arbeitsbedingungen nichts ändert. Die Gesundheitsämter – traditionell eine „Kerninstitution bevölkerungsbezogener Präventionspolitik“ – fristeten ein Schat-

Ärzten, die multiprofessionelle Kooperation spielen nur eine untergeordnete Rolle. Ein weiteres Problem: Die Versorgungszentren könnten ins Visier von privaten Finanzinvestoren geraten. Eine „Unterordnung der Krankenversorgung unter kurzfristige Verwertungsinteressen“ müsste der Gesetzgeber unterbinden.

Grundsätzlich sinnvoll wäre es nach Einschätzung des Autors, die Krankenhäuser stärker in die ambulante Versorgung einzubeziehen. Erste Schritte in diese Richtung seien in den vergangenen Jahren bereits gegen den Widerstand der niedergelassenen Ärzte durchgesetzt worden, etwa bei ambulanten Operationen, hoch spezialisierten Leistungen oder seltenen Krankheiten. Nach wie vor ist das aber die Ausnahme: Dem Mikrozensus 2017 zufolge findet die ambulante Behandlung nur bei gut acht Prozent der Patienten im Krankenhaus statt.

Die Kliniken könnten der Analyse zufolge auch dazu beitragen, den Ärztemangel in manchen Regionen zu kompensieren. Denn hier gebe es eine enorme Unwucht: Deutschlandweit habe die Zahl der Ärzte zwischen 1991 und 2019 von 244 000 auf über 400 000 zugenommen, die Arztdichte sei mit einem Wert von 5,0 pro 1000 Einwohner auch im internationalen Vergleich „außerordentlich hoch“. Doch während vor allem in Ballungsräumen bisweilen eine Überversorgung herrscht, hätten viele strukturschwache oder ländliche Gebiete das Nachsehen. Gegenmaßnahmen wie finanzielle Anreize für Ärzte in un-

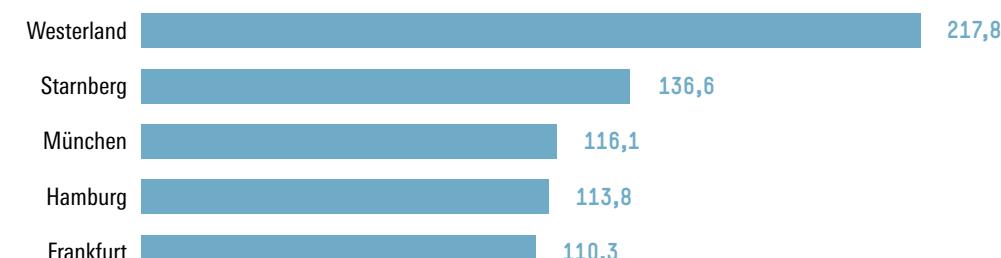
tersversorgten Gebieten oder spezielle Stipendien für Medizinstudenten hätten bislang wenig bewirkt. Gerlinger plädiert zum einen dafür, betroffene Kommunen bei der Gründung von Eigeneinrichtungen zur ambulanten Versorgung finanziell und fachlich zu unterstützen. Zum anderen sollte der Gesetzgeber es ermöglichen, die Rolle und Funktion von Krankenhäusern flexibel an den regionalen Bedarf anzupassen und sie grundsätzlich auch für die ambulante Behandlung zu öffnen, wenn die ärztliche Versorgung nicht ausreicht.

Die Bedeutung, die Krankenhäuser für ländliche Regionen haben, müsse auch berücksichtigt werden, wenn es um die Reform der stationären Versorgung geht, erklärt der Forscher. Grundsätzlich gelte zwar, dass die Krankenhausdichte in Deutschland sehr hoch ist und durch Zentralisierung und Spezialisierung zum Teil eine bessere Versorgungsqualität erreichbar wäre. Der Ruf allein nach Zusammenlegungen greife aber zu kurz. Vielmehr sei es eine staatliche Aufgabe, die Existenz bedarfsnotwendiger Kliniken insbesondere in strukturschwachen Gebieten finanziell sicherzustellen. Die bisher nach Krankenhäusern und Kassenärzten getrennt durchgeführte Bedarfsplanung sollte sektorenübergreifend stattfinden und auch Reha und Pflege einschließen. <

Quelle: Thomas Gerlinger: Vom versäulten zum integrierten Versorgungssystem: Reformbedarf und Handlungsempfehlungen, Working Paper der HBS-Forschungsförderung Nr. 205, Februar 2021

Ärztliche Versorgung: Enorme regionale Unterschiede

Bei Hausärzten betrug der Versorgungsgrad* 2019 in ...



*Ein Wert von 100 entspricht der Bedarfsplanung des Gemeinsamen Bundesausschusses.
Quelle: KBV 2021



Mehr Weiterbildung durch Mitbestimmung

Betriebsräte erhöhen die Arbeitszufriedenheit – etwa indem sie für mehr Weiterbildung sorgen. Das zeigt eine Studie, die wir im Rahmen der Kampagne „Mitbestimmung sichert Zukunft“ der Hans-Böckler-Stiftung vorstellen.

Betriebsräte machen Arbeitnehmer zufriedener, wie Lutz Bellmann, Olaf Hübner und Ute Leber vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) nachweisen können. Der Effekt beruht unter anderem darauf, dass mitbestimmte Betriebe mehr Weiterbildung anbieten.

Schon aus theoretischer Sicht spreche einiges dafür, dass Mitbestimmung Beschäftigte zufriedener macht, schreiben die Ökonomen. Als

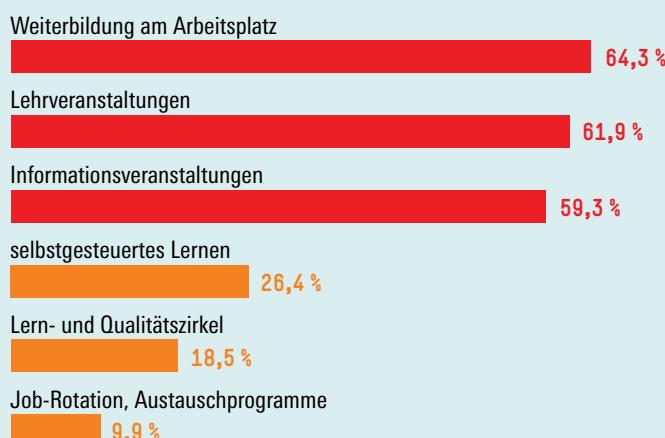
Sprachrohr seien Arbeitnehmervertreter dafür zuständig, den Bedürfnissen der Belegschaft gegenüber dem Management Gehör zu verschaffen. Es sei zu erwarten, dass sie sowohl die Produktivität als auch die Verhandlungsmacht der Arbeitnehmer erhöhen, was eine bessere Entlohnung erlaubt. Darüber hinaus verweisen die Wissenschaftler auf die Mitbestimmungsrechte in Sachen Weiterbildung: Betriebsräte könnten mitreden, wenn es um die Dauer von Schulungen, die Inhalte und die Auswahl der Teilnehmer geht. Mehr Weiterbildung wiederum dürfte mit mehr Arbeitszufriedenheit einhergehen, argumentieren die Forscher: Sie erhöhe die Produktivität, das

Lohnniveau, die Jobsicherheit und die Chancen für einen beruflichen Aufstieg.

Um diese Annahmen zu überprüfen, haben Bellmann, Hübner und Leber umfangreiche IAB-Datensätze ausgewertet. Ihren Berechnungen zufolge wirkt sich betriebliche Mitbestimmung signifikant positiv auf die durchschnittliche Arbeitszufriedenheit der Belegschaft aus. Verantwortlich für diesen Effekt sind Betriebe, die einen Tarifvertrag haben oder sich daran orientieren. Weiterbildung hat ebenfalls einen positiven Einfluss, sowohl auf betrieblicher als auch auf individueller Ebene. Betriebsräte wiederum erhöhen die Chance, dass Weiterbildung angeboten wird. Das gilt auch dann, wenn man persönliche Merkmale der Beschäftigten wie das Alter oder das Geschlecht und betriebliche Merkmale wie die Größe oder die Branche herausrechnet. <

So wird weitergebildet

In so vielen Unternehmen gab es 2015 ...



Quelle: Destatis 2018

Hans Böckler
Stiftung

MEHR INFORMATIONEN

Hier geht es zur Mitbestimmungskampagne der Hans-Böckler-Stiftung:

www.mitbestimmung-sichert-zukunft.de

BETRIEBSRÄTEMODERNISIERUNGSGESETZ

Verhaltener Fortschritt

Der Bundestag hat am 21. Mai das „Betriebsrätemodernisierungsgesetz“ verabschiedet. Nach Einschätzung von HSI-Direktorin Johanna Wenckebach bringt es in wichtigen Fragen begrüßenswerte Fortschritte, die aber an zentralen Punkten nicht ausreichen. Uneingeschränkt positiv bewertet die Juristin die geplante Herabsetzung des Wahlalters bei Betriebsratswahlen auf 16 Jahre. Dagegen fällt ihr Urteil zum erweiterten Kündigungsschutz für Initiatorinnen und Initiatoren von Betriebsratswahlen gemischt aus. Mehr Kündigungsschutz und eine weitere Vereinfachung des Wahlverfahrens

seien wichtig, der ursprüngliche Entwurf aus dem Bundesarbeitsministerium habe aber noch einen wirksameren gesetzlichen Schutz vorgesehen, der im Laufe der Abstimmung im Kabinett aber abgeschwächt worden sei. Auch bei Zukunftsthemen wie Qualifizierung und Einsatz von künstlicher Intelligenz im Betrieb, die verstärkter Mitbestimmung bedürfen, weise das Gesetz in die richtige Richtung, gehe aber nicht weit genug. So fehle beispielsweise ein Mitbestimmungsrecht, das dafür sorgt, dass Betriebsräte in Prozesse der Digitalisierung vollständig eingebunden werden. <

Corona: Vorerst kaum Folgen für die Rente

Eine Simulationsstudie zeigt: Der tiefe Wirtschaftseinbruch durch die Coronakrise hat bislang nur relativ geringe Auswirkungen auf die Rentenansprüche älterer Beschäftigter.

Um fast fünf Prozent ist das Bruttoinlandsprodukt 2020 zurückgegangen. Trotz weitgehend erfolgreicher Stabilisierungspolitik für den Arbeitsmarkt haben Hunderttausende Menschen ihre Jobs verloren, Millionen mussten sich zumindest zeitweise mit Kurzarbeit und reduziertem Entgelt begnügen. Das hat Auswirkungen auf die Rentenansprüche. Gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung hat Johannes Geyer vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) analysiert, wie stark die künftigen Renten unter der aktuellen Krise leiden werden. Dabei hat der Forscher den Blick auf die älteren Erwerbstätigen gerichtet, denen weniger Zeit bleibt als Jüngeren, mögliche Rückschläge auszugleichen.

Der Forscher kommt zu dem Ergebnis: Die Gruppe der 50- bis 64-Jährigen muss – verglichen mit einem Szenario ohne Coronakrise – einen „leichten Rückgang von etwa einem Prozent der Rentenanwartschaften“ hinnehmen. Diese „günstige Entwicklung“ erklärt sich Geyer zufolge „vor allem daraus, dass ein großer Teil der Beschäftigungseffekte durch den Einsatz von Kurzarbeit aufgefangen wurde und die Langzeitarbeitslosigkeit zwar zunimmt, aber nicht in einem Maße, dass davon breite Gruppen der Beschäftigten bedroht wären“. Sollte die Krise längerfristig auf den Arbeitsmarkt durchschlagen, wären die Konsequenzen für die Rentenansprüche deutlich gravierender.

Im April 2020 waren fast sechs Millionen Menschen in Kurzarbeit. Im Jahresdurchschnitt waren es 2,8 Millionen, etwa 8,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Schnitt kamen diese Beschäftigten nur auf 60 Prozent ihrer üblichen Arbeitszeit. Besonders stark betroffen war und ist das Gastgewerbe, wo die Kurzarbeitsquote zeitweilig auf 60 Prozent stieg. Allerdings schlägt sich der Arbeitsausfall nicht in gleichem Umfang in den Rentenansprüchen nieder. Denn die Arbeitsagentur zahlt Rentenbeiträge für 80 Prozent des ausgefallenen Verdienstes. Das heißt: Selbst Kurzarbeit null reduziert die Rentenanswartschaft im entsprechenden Zeitraum lediglich um 20 Prozent.

Die Arbeitslosenzahl stieg infolge der Krise um rund eine halbe Million. Zuerst verloren viele Beschäftigte ihren Job, bald wurde es für die Arbeitslosen immer schwerer, eine neue Beschäftigung zu finden. Entsprechend hat die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit zugenommen. Die meisten der neu hinzugekommenen Arbeitslosen haben allerdings nach wie vor Anspruch auf Arbeitslosengeld I, dessen maximale Bezugsdauer in der Krise verlängert wurde. Auch für diese Gruppe gilt:

Rentenbeiträge werden weitergezahlt, und zwar auf der Basis von 80 Prozent des letzten Bruttolohns. Die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Rentenanwartschaften fallen damit „moderat“ aus, so Geyer. Ernste Einbußen drohten erst, wenn sich die Wirtschaftskrise länger hinzieht und die Betroffenen in Hartz IV abrutschen.

Die Simulationsrechnung des DIW-Forschers geht von der Annahme aus, dass 2020 rund 16 Prozent der älteren Beschäftigten zeitweise von Kurzarbeit betroffen waren und die Quote für das laufende Jahr auf zehn Prozent sinkt. Zudem fließen Annahmen über die Zunahme und längere Dauer der Arbeitslosigkeit in die Kalkulation ein, wobei diese Faktoren einen geringeren Effekt haben als die Kurzarbeit. Geyer setzt in seinem Szenario eine „relativ schnelle Erholung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes“ an. Danach verläuft die Konjunktur bereits 2021 wieder günstiger, und die Beschäftigung kehrt bis 2025 auf einen ähnlichen Pfad wie vor der Krise zurück. Dem wird ein fiktives Szenario ohne Coronakrise gegenübergestellt.

Es zeigt sich: Die 50- bis 64-Jährigen kommen bis zu ihrem Renteneintritt im Schnitt auf 38,22 Entgelpunkte – die Währung, in der Rentenansprüche gezählt werden –, würden ohne Coronakrise aber 38,62 erreichen. Die Differenz beträgt rund ein Prozent. „Insgesamt zeigen sich also relativ moderate Folgen des Wirtschaftseinbruchs für die hier betrachteten Gruppen“, urteilt

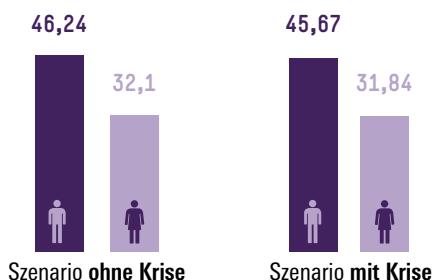
Geyer. Vor allem dank des massiven Ausbaus der Kurzarbeit komme es „nur zu einem sehr kleinen Rückgang der Rentenanwartschaften“. Wobei allerdings zu beachten sei, dass die Krise nicht nur über die individuellen Anwartschaften auf die Rente wirkt, sondern die nächsten Rentenanpassungen bremsen dürfte. Der Rentenwert, der in Euro ausgedrückte Wert eines Entgelpunktes, wird 2034 voraussichtlich 2,3 Prozent niedriger liegen als noch im Jahr 2019, also vor der Krise, prognostiziert.

Generell unterstrichen die Ergebnisse die wichtige Funktion von Kurzarbeitsgeld und Arbeitslosengeld, schreibt der Wissenschaftler. Allerdings sei zu bedenken, dass diese Instrumente lediglich den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zugutekommen und für die Arbeitslosen nur für einen begrenzten Zeitraum wirken. Die Altersversorgung von Selbstständigen oder Langzeitarbeitslosen, die in Hartz IV rutschen, gerate durch Wirtschaftskrisen schnell in Gefahr. <

Quelle: Johannes Geyer: Die Folgen der Corona-Krise für die Anwartschaften an die gesetzliche Rentenversicherung, Working-Paper der HBS-Forschungsförderung Nr. 216, Juni 2021

Coronakrise: Moderate Folgen für die Rente

So viele Rentenpunkte sammeln 50- bis 64-Jährige im Schnitt bis zu ihrem Renteneintritt ...



Quelle: Geyer 2021

Hans Böckler
Stiftung

IMPRESSUM

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 · 40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Norbert Kluge, Geschäftsführer der Hans-Böckler-Stiftung

Leiter Öffentlichkeitsarbeit: Rainer Jung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen, Dr. Kai Kühne,
Silke Böllinger

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-631

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · info@digiteam.de

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei

www.boecklerimpuls.de

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls.

Die Printausgabe können Sie jederzeit abbestellen.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns
eine E-Mail an redaktion-impuls@boeckler.de

Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe bestellen:
www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung

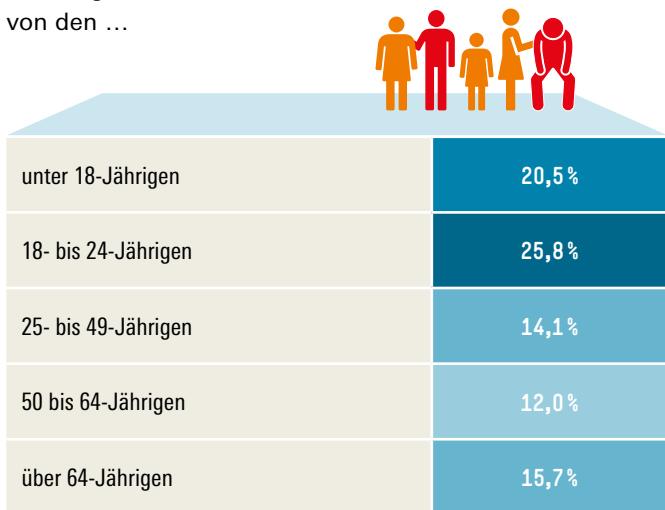
Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:

https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

VERTEILUNG

Junge besonders von Armut betroffen

Armutgefährdet waren 2019
von den ...

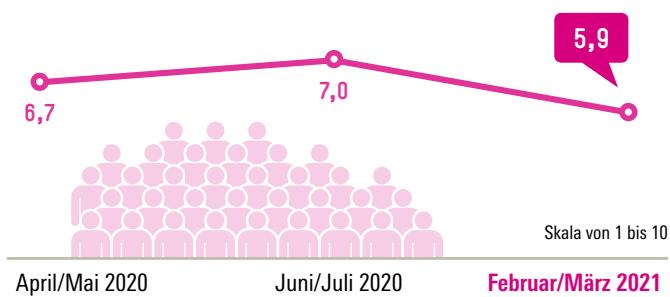


Quelle: BMAS, Mai 2021

ZUFRIEDENHEIT

Stimmung verschlechtert sich

So haben Befragte in Deutschland im Schnitt ihre Lebenszufriedenheit bewertet im ...



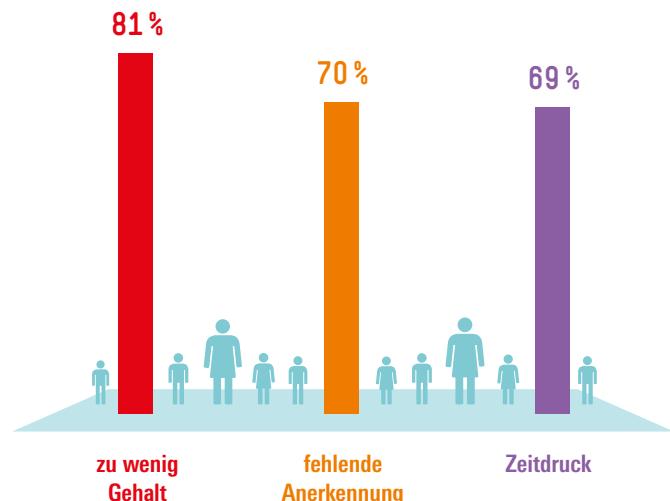
Quelle: Eurofound, Mai 2021

Der nächste **Böckler Impuls** erscheint am 24. Juni

ERZIEHERINNEN

Kritik an Lohn und Zeitdruck

Als Belastung empfinden von allen Erzieherinnen ...



Quelle: DIW, Mai 2021

EINKOMMEN

Schuldenfalle Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit stellte 2020 laut Statistischem Bundesamt für 19,7 Prozent der Personen, die in Deutschland eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchten, den Hauptauslöser der Überschuldung dar. An zweiter Stelle wurden mit 16,5 Prozent Erkrankung, Sucht oder Unfall genannt. Insgesamt haben 588 000 Personen wegen finanzieller Probleme die Hilfe von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Anspruch genommen. 2019 waren es etwa 582 000 Personen.

Quelle: Destatis, Mai 2021



Digitalausgabe bestellen unter www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm